


Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien		Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen		Sonstige Festsetzungen		Kennzeichnungen - Hinweise		Nachrichtliche Übernahmen	
	Öffentliche Gebäude		Wohngebiete		Baulinie		Öffentliche Verkehrsflächen		Offene Bauweise		Bearbeitete - nicht bindende - Aufteilung der Verkehrsflächen	Der Geltungsbereich dieses Planes liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet	
	Wirtschafts- und Industriegebäude		Handel- und Gewerbegebiete		Grünbegrenzungslinie		Grünflächen		Garagen		Gelände bei der Durchführung der Sanierung ganz brennig werden	Der Geltungsbereich dieses Planes liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet	
	Architektonische Anlagen		Mischgebiete		Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		Flächen für die Landwirtschaft		Garagen		Unter dem gesamten Flanbereich geht der Bergbau um	Der Geltungsbereich dieses Planes liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet	
	Mauer		Sondergebiete		Begrenzung unterschiedlicher Nutzung		Flächen für die Forstwirtschaft		Garagen		Beginn der Mischfläche	Der Geltungsbereich dieses Planes liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet	
	Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer		Höhenlage		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Versorgungsflächen - Trafostation		Garagen		Beginn der Mischfläche	Der Geltungsbereich dieses Planes liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet	



I. Auserdigung	
Der Rat der Stadt hat am <u>20.06.1974</u> nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Duisburg, den <u>10. SEP. 1974</u>	Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan - Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (5,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom <u>6.9.1974</u> bis <u>16.6.1978</u> einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	
Duisburg, den <u>10. SEP. 1974</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in Farbe wurde am vom Rat der Stadt beschlossen.	
Duisburg, den	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Der Rat der Stadt hat am <u>22.7.1974</u> nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.	
Duisburg, den <u>10. SEP. 1974</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verlegung vom <u>15.11.1974</u> an <u>15.11.1974</u> genehmigt worden und zwar mit 3 Aufträgen.	
Duisburg, den <u>30. DEZ. 1974</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. haben der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Verbandsdirektor am Az. zugestimmt.	
Duisburg, den	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. <u>643</u> hat der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk seine gutachtliche Äußerung am <u>25.5.1974</u> Az. <u>7-2207-74</u> abgegeben.	
Duisburg, den <u>10. SEP. 1974</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung

Vermerke und Beschlüsse	
Der Rat der Stadt hat am <u>20.06.1974</u> nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen.	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Duisburg, den <u>20.06.1974</u>	Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschluss wurde am <u>01.07.1974</u> gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes örtlich bekannt gemacht.	
Duisburg, den <u>20.06.1974</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Der Rat der Stadt hat am nach § 2a (4) des Bundesbaugesetzes beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	
Duisburg, den	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
(Siegel)	
Beigeordneter	
Ein Beschluss des Rates der Stadt nach § 2a (4) des Bundesbaugesetzes wurde nicht gefasst.	
Duisburg, den <u>21.05.1976</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Der Rat der Stadt hat am <u>05.05.1976</u> nach § 2 (8) des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	
Duisburg, den <u>21.05.1976</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Dieser Bebauungsplan - Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 2a (5,7) (6) (7) (8) des Bundesbaugesetzes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom <u>02.07.1976</u> bis <u>02.07.1978</u> einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	
Duisburg, den <u>13. NOV. 1976</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Der Rat der Stadt hat am <u>06.10.1976</u> nach § 10 des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in <u>Blauer</u> Farbe sowie die Aufhebung der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.	
Duisburg, den <u>13. NOV. 1976</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ist dieser Plan mit Verlegung vom <u>30.01.1977</u> an <u>30.01.1977</u> genehmigt worden.	
Düsseldorf, den <u>30.01.1977</u>	Der Regierungspräsident In Vertretung
Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom <u>30.01.1977</u> Az. <u>31-2-02.02 (bei 643/74)</u> ist am <u>20.03.1977</u> gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer <u>135</u> des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, örtlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.	
Duisburg, den <u>02.04.1977</u>	Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Dieser Plan enthält die Änderung in brauner Farbe . Sie bezieht sich auf einen Bereich zwischen Holtener Straße, Halbmannsstraße, Obere Sternkrader Straße und Holtener Straße, Halbmannsstraße, Obermarxloher Straße .	
Duisburg, den <u>30.01.1976</u>	Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Stadt Duisburg
Bebauungsplan Nr. 613
Neumühl
für den Bereich zwischen Obermarxloher Straße/Sternkrader Straße und der Bundesbahnstrecke Walsum - Oberhausen
Gemarkung Hamborn - Nord
Flur 24,25 u.a.
Maßstab 1:500
Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1233), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.1.1970 (GV. NW. S. 860).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Hauptblätter - Nebenblätter - Nebenblätter - einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - Blatt Längsschnitte und - Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.
Duisburg, den 2.0. NOV. 1973
Vermessungs- und Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Duisburg, den 2.0. NOV. 1973
Vermessungs- und Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
Duisburg, den 2.0. NOV. 1973
Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe geändert worden.
Duisburg, den 26.11.1974
Vermessungs- und Katasteramt

Dieser Plan wurde auf Grund der Auflagen der Landesbaubehörde Ruhr vom 15.11.1974 in seiner Farbe geändert.
Duisburg, den 14.9.1982
Vermessungs- und Katasteramt

Dieser Plan enthält die 1. vereinfachte Änderung in violetter Farbe. Sie bezieht sich auf die Aufhebung einer überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich vor Holtener Straße Nr. 334.
Duisburg, den 30.01.1976
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt